

-Ausfertigung-

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Steinach

(Landkreis Straubing-Bogen)

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Steinach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher	
	€	€	auf nunmehr €
im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	350.000	7.512.500	7.862.500
die Ausgaben	350.000	7.512.500	7.862.500
im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	411.500	4.424.300	4.835.800
die Ausgaben	411.500	4.424.300	4.835.800

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht verändert und bleibt daher bei 0,00 Euro.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft

Steinach, den 18.12.2024



Gemeinde Steinach

Christine Hammerschick
Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin

Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2024, Beschlussnummer 644 b